

„Brandneue“ Studie: Schädlicher Qualm in Wiener Lokalen

99 Prozent der untersuchten Raucher/Nichtraucher-Betriebe verstoßen gegen das Tabakgesetz

Wien, 28.11.2013 – Bei mehr als 310 Wiener Gastbetriebe wurde in einer unabhängigen Studie von der IBO-Innenraumanalytik OG und „ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt“ untersucht, ob sie die Nichtraucherschutz-Bestimmungen einhalten. Studieninitiator DI Peter Tappler präsentierte heute die ernüchternden Ergebnisse im Café Westend. Die Studie zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie zeigt: 99 Prozent der Raucher/Nichtraucher-Betriebe verstoßen gegen das Tabakgesetz. Ein Großteil dieser Verstöße hat direkte Auswirkungen auf die Gesundheit.

Der Großteil der gesetzlichen Regelungen wird nicht eingehalten

In der groß angelegten Studie wurde zwischen „Nichtraucherbetrieben“ (41,4 Prozent), „Raucherbetrieben“ (28 Prozent) und „Raucher/Nichtraucherbetrieben“ (30,6 Prozent) unterschieden. Gerade die „Raucher/Nichtraucher-Betriebe“ schneiden in der Studie katastrophal ab: 99 Prozent verstoßen gegen das Tabakgesetz. Nur ein Betrieb von insgesamt 93 untersuchten erfüllte sämtliche Vorgaben des geltenden Tabakgesetzes. Ohne Berücksichtigung der Kennzeichnungspflicht sind es immer noch 86 Prozent der Betriebe, die die Vorgaben des Tabakgesetzes nicht erfüllen. „Das Ergebnis unserer ‚brandneuen‘ Studie beweist, dass das Rauchproblem in Lokalen alles andere als gelöst ist. Die aktuelle Situation führt zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen. Die momentanen gesetzlichen Regelungen sorgen außerdem für Wettbewerbsverzerrungen und drängen Lokalbesitzer in die Illegalität“, zeigt Studieninitiator Peter Tappler auf.

Zwei Drittel der „Raucher/Nichtraucher-Betriebe“ haben keine oder eine unzureichende Abtrennung zu Raucherräumen

Mit 62 Prozent der Wiener „Raucher/Nichtraucher-Betriebe“ halten ganze zwei Drittel die gesetzlich vorgeschriebene Abtrennung zwischen Raucher- und Nichtraucherräumen nicht ein: Die erforderliche Trenn-Türe stand bei den Untersuchungen entweder permanent offen oder sie fehlte ganz. Nur bei 35 Betrieben, die als Raucher/Nichtraucherbetriebe gekennzeichnet waren, war zum Zeitpunkt der Befundungen eine vollständige räumliche Trennung gegeben (37,6 Prozent). In 58 Betrieben war auf Grund fehlender Trennwände (8,6 Prozent) oder offen stehender Türen (53,8 Prozent) die räumliche Trennung nicht vorhanden.

Raucher-Betriebe: Knapp ein Drittel ist größer als 50 Quadratmeter

In den Raucherbetrieben kommt es häufig zu Verstößen gegen das Tabakgesetz. Knapp ein Drittel der eindeutig zuordenbaren Betriebe verfügt über Gasträume, deren Grundfläche über 50 m² betrug. In diesen Fällen schreibt der Gesetzgeber vor, dass derartige Lokale als Nichtraucherbetriebe zu führen sind. „Lokalen, die oftmals aus einem Raum bestehen, bleibt nur die Alternative, aus einem Raucher- einen Nichtraucherbetrieb zu machen. Natürlich befürchten betroffene Lokalbesitzer hier Umsatzeinbußen, denn die Konkurrenz mit nur einigen Quadratmetern weniger darf ja Raucherbetrieb bleiben“, betont Peter Tappler die fehlende Fairness des derzeitigen Tabakgesetzes. Nachdem die Überprüfung für Außenstehende praktisch unmöglich ist, werden hier offenbar Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften in Kauf genommen.